Gemeinde Nußdorf a. Inn

Landkreis Rosenheim



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf a. Inn hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 den Erlass einer

Vorkaufsrechtssatzung

für den Bereich Mühltalweg 12, Fl.Nr. 1308, Gemarkung und Gemeinde Nußdorf a. Inn beschlossen.

Die Satzung samt Begründung liegt in der Gemeindeverwaltung Nußdorf a. Inn, Brannenburger Straße 10, 83131 Nußdorf a. Inn, Bauamt (EG Zi.Nr. 3), zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zusätzlich ist sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nußdorf a. Inn unter www.nussdorf.de veröffentlicht.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Nußdorf a. Inn, 21.03.2024

Susanne Grandauer Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage (www.nussdorf.de):

Angeheftet/Veröffentlicht am

Abgenommen am:

Datum, Unterschrift